



22. Februar 2012



Im Januar ist die Kita Zwergenparadies ins modernisierte Gebäude der Grundschule Leutenberg auf dem Löhmberg eingezogen. Foto: Lahann

Kita-Einweihung im Bildungshaus Leutenberg

Landkreis und Stadt Leutenberg arbeiten Hand in Hand zum Wohl der Kinder

Saalfeld (AB/mo). Für die fünf Kindergartengruppen des Leutenberger Kindergartens, die Regenbogenzwerge, Waldzwerge, Blumenzwerge, Sonnenzwerge und Krabbelzwerge waren die ersten Wochen des neuen Jahres eine aufregende Zeit: Denn seit Anfang Januar ist der evangelische Kindergarten Zwergenparadies in Leutenberg in das Grundschulgebäude auf dem Löhmberg eingezogen - in ein „großes Haus mit vielen lichtdurchfluteten Räumen“, wie Leiterin Marion Wolfarth-Heidrich schwärmt. Zur offiziellen Einweihung haben Landrätin Marion Philipp, Bürgermeister Klaus-Dieter Marten und Geschäftsführer Dr. Klaus Scholtissek von der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein am kommenden Freitag eingeladen. Knapp drei Jahre wurde das Grundschulgebäude saniert und ein Teil zum Kindergarten umgebaut. Zum Jahresbeginn konnten auch die Kita-Kinder ihr neues Domizil in Beschlag nehmen.

Das Projekt war von Landrätin Marion Philipp initiiert und von der Stadt Leutenberg und dem Landkreis gemeinsam entwickelt worden. An einem Standort sollten Bildung und Erziehung von Null bis Zehn ermöglicht werden. Die Grundschule am Löhmberg bot dafür ideale Voraussetzungen. Mit der gemeinsamen Unterbringung in einem Gebäude können Kooperationen und der Übergang vom Kindergarten zur Schule jetzt besser umgesetzt werden. Zwischen 2009 und 2011 wurde zunächst die Grundschule für rund 719.000 Euro energetisch fit gemacht. Die Fassade erhielt ein Wärmedämmverbundsystem und neue Fenster, das Dach wurde neu eingedeckt und mit einer Thermosolaranlage ausgestattet. Die Heizung wurde von Gas auf Pellets umgestellt. Im April 2011 hatte der Bau des Kindergartens begonnen, im Juli war bereits Richtfest gefeiert worden. Der komplette Gebäudeteil

wurde entkernt, um größere, helle und freundliche Räume zu schaffen. Nach dem Rückbau des Dachstuhls wurde um eine Etage aufgestockt. Im Erdgeschoss wurde die Raumhöhe für den Sport- und Mehrzweckraum erhöht, der gemeinsam mit der Grundschule genutzt wird. Gemäß dem Entwurf des Weimarer Architekturbüros Fischer wurden neue Fenster- und Türöffnungen geschaffen, besonders die ausgestellten Sitzfenster gefallen den Kindern gut. Im Frühjahr werden schließlich die Außenanlagen fertig gestellt. Insgesamt kosten der Umbau des Kindergartens und die Außenanlagengestaltung 1,67 Mio Euro, die Landkreis und Stadt gemeinsam tragen. Das Gebäude auf dem Löhmberg ist jetzt für etwa 68 Grundschüler und 84 Kindergartenkinder ein Zuhause. Für Eltern wichtig zu wissen: Davon sind 15 Plätze für Kinder von 0 bis 2 Jahren reserviert.

Unser Konjunkturpaket

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis hat die Chance konsequent genutzt, die uns das des Konjunkturprogramm II der Bundesregierung geboten hat. Etwa 19 Millionen Euro sind zwischen 2009 und 2011 in den Landkreis und seine Städte und Gemeinden geflossen, davon hat der Landkreis 7 Millionen Euro in die energetische Sanierung seiner Bildungsstandorte investiert. Mit dem Konjunkturprogramm konnten wir den eingeschlagenen Weg, unsere Schulen und Sporthallen grundhaft zu sanieren, fortsetzen. Einige Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Gemeinden realisiert, um die Mittel optimal einzusetzen. Und fast alle Aufträge gingen an heimische Firmen.

Der Energiebedarf an unseren Schulen konnte mehr als halbiert werden!

In Leutenberg haben wir nicht nur saniert, wir haben mit dem Umbau der Grundschule zu einem „Bildungshaus“ etwas Neues geschaffen: Kindergarten-Kinder und Grundschüler können dort künftig gemeinsam an einem Standort lernen. Zugleich haben wir die Voraussetzungen geschaffen, damit der Schulstandort Leutenberg in den nächsten Jahrzehnten Bestand hat. Und für andere Schulstandorte ist Leutenberg ein Vorbild.

Ihre Landrätin

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Kreistour der Landrätin 2012: Bad Blankenburg

_Bad Blankenburg (AB/pl). „Mit hervorragender Qualität haben unsere Unternehmen hier in der Region, in Deutschland und im globalen Wettbewerb eine Chance“, fasste Landrätin Marion Philipp ihre erste Kreistour des Jahres 2012 in Bad Blankenburg zusammen. Drei Familienbetriebe und der 2010 eröffnete Weltladen standen auf dem Besuchsprogramm. Im Weltladen informierte Heike Bordes, die Vorsitzende des Eine Welt Vereins Saalfeld-Rudolstadt, über die Entwicklung des Geschäftes, in dem ausschließlich fair gehandelte Produkte verkauft werden. Anschließend stellten Senior-Chef Georg Jahn und sein Sohn Tobias die Tischlerei Jahn vor (oben links mit Landrätin Philipp und Bürgermeister Frank Persike). Der Betrieb ist in 4. Generation in Familienhand und feierte im vergangenen Jahr sein 90-jähriges Bestehen. Das Unternehmen mit 80 Mitarbeitern ist unter anderem deutschlandweit aktiv als Ausrüster von Autobahnraststätten und einer amerikanischen Kaffeehauskette, deren neuestes Kaffeerestaurant gerade im neuen Berliner Flughafen entsteht. Neben diesen Großaufträgen steht aber weiterhin klassische Tischlerarbeit etwa beim Bau individueller Möbel hoch im Kurs. So konnte sich die Landrätin in der Werkstatt den künftigen Verkaufstresen des Fröbelsmuseums ansehen.

Gleich nebenan warteten Jürgen und Denis Meissner auf die Landrätin, um den Spezialbetrieb für Kranbau und Hebezeugtechnik vorzustellen. Auch hier bilden Vater und Sohn die erfolgreiche Doppelspitze des 60-Mitarbeiter-Betriebs. Durch die Spezialisierung und ausgeprägte Flexibilität hat sich das 1986 gegründete Unternehmen auch international behauptet und Aufträge unter anderem in Nowosibirsk

und beim Bau der U-Bahn in Amsterdam an Land gezogen (Bild oben rechts in der Werkhalle). Letzte Station war die Stadtmühlenbäckerei Bielert, wo Michael Bielert (Bild unten) durch die Produktion führte und anschließend die komplett sanierte alte Mühle vorstellte. Auch dieses Familienunternehmen setzt auf Qualität, um sich von der Massenware der Discounter abzusetzen. So wird im neuen Backhaus ein traditionelles Holzofenbrot im Großformat gebacken. Bei verschiedenen Veranstaltungen öffnet die Bäckerei die Türen der alten Mühle für Besucher.



In eigener Sache: Probleme beim Verteilen des Amtsblattes mitteilen

_Landkreis (AB/mo). Das Ziel des Landkreises und der Städte im Städtedreieck ist es, das regelmäßig erscheinende Amtsblatt an jeden erreichbaren Haushalt zuzustellen. Das funktioniert in den

meisten Fällen, aber leider nicht immer. Es ist leider auch nicht zu verhindern, dass das Amtsblatt zum gleichen Termin wie Wochenblätter oder Werbung verteilt wird – gerade deshalb werden

wir Wert darauf, dass das Amtsblatt nicht in anderen Zeitungen oder Werbung liegt oder dass ins Amtsblatt Werbung eingelegt wird. Deshalb werden alle Leser gebeten, sich bei Unregelmäßigkeiten

an die Stadtverwaltungen Saalfeld, Rudolstadt oder Bad Blankenburg zu wenden - oder direkt an das LRA, FD Medien und Kultur, Martin Modes, 0 36 71/ 8 23-2 10.

20. Thüringer Gesundheitswoche

Programm für alle vom 5. bis zum 9. März

_Saalfeld (AB/gha). Vom 5. bis 9. März laden der Landkreis und seine Kooperationspartner zu einem umfangreichen Programm anlässlich der diesjährigen Gesundheitswoche ein – Motto „Gesundheit – eine Balance im Leben“.

Viele Menschen fühlen sich den Anforderungen, denen sie ausgesetzt sind, nicht mehr gewachsen, leben ständig am Limit, stehen unter permanentem Druck und der Angst, den Anforderungen nicht entsprechen zu können. Sie geraten außer Balance, aus dem

Gleichgewicht – dem will die Gesundheitswoche entgegen wirken. Deshalb haben wir für die Bürger unseres Landkreises ein umfangreiches Programm mit Vorträgen, Workshops und Informationsständen zusammengestellt. Diese soll anregen, informieren und befähigen, auf die eigene und die Gesundheit der Familie zu achten und die Balance zwischen belastenden und entspannenden Phasen zu finden und auch bewusst herbeizuführen.

Das komplette Programm finden Sie auf Seite 3.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.


Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.


Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21


Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 7. März 2012.

20. Thüringer Gesundheitswoche
Gesundheit - eine Balance im Leben



Aktionswoche vom 5. bis 9. März 2012



Montag 5. März 2012 Schirmherrin der Aktionswoche - Landrätin Marion Philipp

Veranstaltungsort
Landratsamt Haus I, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld, Großer Sitzungssaal/Schlosskapelle

9.00 Uhr **Eröffnung** in der Schlosskapelle
Vortrag: Alternative Heilmethoden und Naturarzneimittel
Frau Annett Burckhardt,
Techniker Krankenkasse
Infostände

10.00 - 11.00 Uhr **Workshop: Tai Chi**
Mitarbeiter der Fachklinik Bergfried
Ort: Fachklinik Bergfried,
Zum Fuchsturm 20, Saalfeld

16.00 - 16.45 Uhr **Workshop: Schnupperkurs AROHA**
Frau Neubaur
Ort: Kreisvolkshochschule in Saalfeld,
Sonneberger Str. 17, Raum 4

Informations - Stationen zum Thema Ernährung

Rewe -Markt, Bad Blankenburg: Frau Trautmann,
Medizinpädagogin, Schüler d. medizin. Fachschule
Tegut, Südstadtgalerie, Saalfeld: Frau Schlegel,
Ernährungsberaterin
Kaufland, Rudolstadt/Schwarza: Frau Wagner,
Frau Große, Fachklinik f. Dermatologie Friedensburg

jeweils
10 - 12 Uhr „Leben in Balance“ mit Lebensmitteln
13 - 17 Uhr „Leben in Balance“ mit Lebensmitteln
Kundenberatung zur Produktauswahl bei
verschiedenen Krankheitsbildern, z.B.:
gluten- und laktosefreie oder vegetarische
Produkte

Donnerstag 8. März 2012

9.00 Uhr **Vortrag: Depressionen**
Chefärztin Frau Gözrel, Fachärztin
für Neurologie und Psychiatrie/
Psychotherapie Klinik Bergfried
Ort: Landratsamt Haus I, Saalfeld

14.00 Uhr **Vortrag: Burn-Out**
Herr Chefarzt Dr. med. Sobanski
Ort: Landratsamt Haus I, Saalfeld

9.00 - 16.00 Uhr **Infostände**
Gesundheitsamt, Arbeitskreis Bündnis
gegen Depressionen, Saale Apotheke
Kaulsdorf mit Messung Blutdruck,
Blutzucker, BMI und Infos zu gesunder
Ernährung

13.30 - 15.00 Uhr **Workshop: Nagelveränderungen und deren Therapien**
Herr Klein, Podologe
Ort: Medizinische Fachschule,
Pfortenstraße 42a, Saalfeld

Während der Gesundheitswoche ist die Ausstellung „Natürlich heilen“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. im Haus I des Landratsamtes zu sehen.



Dienstag 6. März 2012



9.00 - 10.00 Uhr **Workshop: Bewegung und Balance**
Frau Hempel, Sportkordinatorin
des Landratsamtes SLF-RU
Ort: Landratsamt Haus I, Saalfeld

13.00 - 14.00 Uhr **Workshop: Bewegung und Balance**
Frau Hempel, Sportkordinatorin
des Landkreises SLF-RU
Herr Gräbedünkel, Zentrum für
Sporttherapie und Gesundheitssport
Ort: Landratsamt Haus I, Saalfeld



9.00 - 16.00 Uhr **Infostände**
Gesundheitsamt, Arbeitskreis
Bündnis gegen Depressionen,
Apotheke von Hirschhausen mit
Blutdruck- und Blutzuckermessungen



Freitag 9. März 2012



10.00 Uhr **Vortrag: Schlank im Schlaf**
Herr Dr. med. Bade, Capio Klinik an der
Weißenburg
Ort: Landratsamt Haus I, Saalfeld

9.00 - 12.00 Uhr **Infostände**
Gesundheitsamt, Capio Klinik an der
Weißenburg, Arbeitskreis Bündnis gegen
Depressionen, Doc Morris Apotheke
Saalfeld mit Informationen und Beratung
zur Hausapotheke, Homöopathie u.v.m.
sowie Messung Blutdruck, Blutzucker
und Verkostungsaktion



Anmeldungen zu den Vorträgen und Workshops werden erbeten unter der Tel.: 03671 - 823 674.

Für die Unterstützung und zahlreichen Aktivitäten bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Akteuren der diesjährigen Gesundheitswoche!

Impressum
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt
Rainweg 91, 07318 Saalfeld
Email: gesundheitsamt@kreis-slf.de
Internet: www.kreis-slf.de

Bildnachweis: Horst Wiedler; manwalk/pixelio.de; Rike/pixelio.de; Rainer Sturm/pixelio.de; Lilo Kapp/pixelio.de; S. Hainz/pixelio.de



Landkreis gratuliert Gräfenenthal

Festveranstaltung erster Höhepunkt im Jubiläumsjahr

Saalfeld/Gräfenenthal (AB/mo). Ein ganzes Jahr lang feiert die Stadt Gräfenenthal ihr 675jähriges Bestehen und 600 Jahre Stadtrecht. Zum Auftakt fand am 7. Februar die Festveranstaltung in der Turnhalle der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ statt - und damit genau 675 Jahre nach dem Datum der ersten urkundlichen Erwähnung.

Als ausgewiesener Heimathistoriker zeichnete Bürgermeister Henry Bechtoldt im Festvortrag die spannende Entwicklung seiner Heimatstadt nach. Trotz all der Brüche der Geschichte des 20. Jahrhunderts konnte Bechtoldt feststellen: „Die Infrastruktur der Kaiserzeit blieb bis zur Wende erhalten - und existiert auch heute noch maßgeblich“.

Zu den wichtigsten Errungenschaften, die erhalten bleiben

müssten, zählte er den Schulstandort Gräfenenthal. Hier knüpfte Landrätin Marion Philipp in ihrem Grußwort an: Als Verantwortliche für die Schulen erinnerte sie daran, was sich an der Regelschule getan hat - 2007 der Bau der neuen Turnhalle, der Umbau der baufälligen alten Jugendstilhalle zur modernen Mehrzweckhalle für die Gräfenenthaler und die energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes. „Hier steht ein zukunftsfähiger Schulstandort, der für die nächsten Jahre und Jahrzehnte Bestand haben wird. Damit leistet unser Landkreis einen Beitrag für die zukünftige Entwicklung Ihrer traditionsreichen Stadt.“

Zu den Gratulanten gehörten auch die Landräte der Nachbarkreise und die Bürgermeister der bayerisch-thüringischen Grenzregion.

Jubiläumsausstellung im Fröbelmuseum

Würfel, Kugel, Walze seit 30 Jahren am authentischen Ort

Saalfeld/Bad Blankenburg (AB/mo). 30 Jahre Fröbelmuseum Bad Blankenburg am authentischen Ort - dieser runde Geburtstag war dem Fröbelmuseum am 8. Februar eine Feier wert. In der neuen Sonderausstellung „30 Jahre Kulturzeit“ wird die umfangreiche pädagogische und Ausstellungsarbeit vorgestellt - die Ausstellung ist noch bis zum 26. August jeweils Dienstag bis Sonntag zu besichtigen.

Zu den Gratulanten für das Museum und seine Chefin Kustodin Margitta Rockstein zählten nicht nur Landrätin Marion Philipp

und der Direktor des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, Dr. Lutz Unbehaun, sondern auch Dr. Karl-Heinz Hänel als Repräsentant des Thüringer Kultusministeriums.

Anlässlich des 200. Geburtstags des Pädagogen Friedrich Fröbel war im April 1982 das Fröbel-Museum im „Haus über dem Keller“ eingezogen und damit an dem Ort, an dem Fröbel seinen ersten Kindergarten gegründet hatte - heute ist es Dank der engagierten Museumschefin der authentische Fröbelort mit international anerkannter Kompetenz.

Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit

Angebote von Haushaltsdiensten bis 15. März melden

Saalfeld (AB/blö). Für die Überarbeitung des Wegweisers Generation 60+ sollen die Inhalte aktualisiert werden. Bekannte Dienstleister wurden dazu angeschrieben.

„Bieten Sie Dienstleistungen für Senioren an und sind bisher weder angeschrieben worden noch im Internet unter www.kreis-slf.de veröffentlicht, können Sie Ihr Angebot kostenlos im Wegweiser bzw. im Internetportal des Landkreises aufnehmen lassen“, so Christine Bloßfeld von der Koor-

dinierungsstelle für Seniorenarbeit.

Dafür muss der Erfassungsbogen (Download: www.kreis-slf.de > Jugend/Soziales > Senioren & Pflege - Koordinierungsstelle für Senioren) bis spätestens zum 15. März an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Stabsstelle im FB Jugend und Soziales, Frau Bloßfeld, Rainweg 81, 07318 Saalfeld gesendet werden - alternativ auch per Fax an 0 36 71/8 23-5 75 oder Email an: christine.blossfeld@kreis-slf.de zurücksenden.

Frauen-Info-Tag in Gorndorf

29. Februar: Hilfe bei der beruflichen Neuorientierung

Saalfeld (AB/mo). Unter der Schirmherrschaft von Landrätin Marion Philipp veranstalten die Agentur für Arbeit Jena und das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt am Mittwoch, 29. Februar, von 9 bis 13 Uhr einen Frauen-Infotag im Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144.

Manuela Schrott und Ines Rocktäschel, die Beauftragten für Chancengleichheit bei örtlicher Arbeitsagentur und Jobcenter, wollen die Wiedereinsteigerinnen ermutigen, ihre Chancen zu nutzen und einen ganz individuellen Weg ins Berufsleben zu gehen.

Nach der Eröffnung durch die Landrätin werden Vorträge und Beratung an Infoständen angeboten. Themen sind

- > Erwartungen der Personalverantwortlichen an Bewerberinnen
- > Tipps, wie man ohne Angst ins Vorstellungsgespräch geht
- > Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- > Möglichkeiten der Stellensuche, Bewerbungsmappen-Check
- > Unterstützung für Frauen mit Gründerideen
- > Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der Frauen-Info-Tag richtet sich an alle, die nach einer Erwerbsunterbrechung die Rückkehr ins Berufsleben anstreben. Vor allem sollen Frauen erreicht werden, die nach einer längeren Familienpause wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung brauchen - ebenso aber auch Alleinerziehende und Berufseinsteigerinnen.

Thür. Bürgerbeauftragte in Saalfeld

Am 27. März im Bürgerbüro des Landratsamtes

Saalfeld (AB/mo). Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hält am 27. März 2012 ab 9:00 Uhr im Bürgerbüro des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld ihren nächsten Sprechtag ab.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, unter 03 61/37-71 871 einen Termin zu reservieren.

Mehr über die Aufgaben www.bueb.thueringen.de.

Initiative für chronisch Kranke

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Körperbehinderung

Saalfeld/Rudolstadt (AB/gha). Jens-Hendryk Dießner möchte eine Selbsthilfegruppe gründen, in der sich Körperbehinderte und chronisch kranke Menschen im Gespräch über Ihre Erkrankungen und deren Folgen austauschen und ihre Erfahrungen im Umgang damit weitergeben bzw. gegenseitig davon profitieren können. Die Gruppe könnte sich im AWO Jugend- und Familien-Haus in der Fröbelstraße in Rudolstadt-

Schwarza treffen. Wer gemeinsam mit anderen Menschen seine Probleme angehen bzw. mindern möchte, im Gespräch oder beim Musizieren, kann sich direkt an J.-H. Dießner, Tel. 0 36 72/31 46 41, diessners@googlemail.com wenden oder mit Carmen Schmiedgen, Tel. 0 3672/8 23-976 und Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71 von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen sprechen.

Neue Kurse an der KVHS

Am Kursort Saalfeld: Internet für Senioren, Textverarbeitung Word 2010, Englisch Konversation, Trommeln Grundkurs

Am Kursort Rudolstadt: Internet für Senioren; Facebook, Twitter, Ying und Co., Spanisch 6. Semester, Obstbaumschnitt - Kleines Schnittpraktikum für Anfänger, ABC des Nähens

Am Kursort Bad Blankenburg: Gitarre Grundkurs

Nähere Informationen und telefonische Anmeldung zu den Kursen in Saalfeld unter 0 36 71/35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/8 23-7 71.

Am 3. März ab 13 Uhr

Gesundheitstag im Morassina Gesundheitszentrum.

Mehr www.kreis-slf.de > Gesundheitsmesse



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung
des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Die Landrätin

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
DIE LANDRÄTIN

Die 18. Sitzung des Kreistages
des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet.

am Dienstag, dem 28.02.2012, 17:00 Uhr
in der Hauptfeuerwache Rudolstadt Schwarza
Dr. Hermann-Ludewig-Ring 3
07407 Rudolstadt
Beratungs- und Schulungsraum
statt.

Tagesordnung

Verpflichtung von zwei Kreistagsmitgliedern

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung
des Kreistages am 13.12.2011, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
Übergabe Ehrenbrief des Freistaates Thüringen
- 3 Aufnahme der Integrierten Gesamtschule
der AWO Soziale Dienste gGmbH Rudolstadt in den
zukünftigen Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 4 Antrag der Fraktion CDU
RS Sitzendorf und GS Unterweißbach
Beschluss
- 5 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
für das Haushaltsjahr 2012 samt Anlagen
Beschluss
- 6 Antrag der Fraktion CDU
Raumordnungsverfahren OU B 281 Rockendorf - Pöbneck/Oppurg
Beschluss
- 7 Antrag KTM Herr S. Kania u. KTM A. Krauß der Fraktion CDU
Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung
an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 8 Antrag KTM Dr. S. Kania und A. Krauß (CDU)
Neuordnung der Thüringer Schulämter
Beschluss
- 9 Wahl eines Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied,
Herrn Eckhard Linke, in den Jugendhilfeausschuss
- 10 Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne
Neubesetzung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit
des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 11 Antrag der Fraktion FDP
Neubesetzung im Ausschuss für Kultur und Bildung
des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 12 Antrag der Fraktion CDU
Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages
Beschluss
- 13 Anfragen an die Landrätin

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Marion Philipp
Landrätin

Wahl des Landrats

für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
am 22. April 2012

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats

Am Dienstag, den 20. März 2012, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld die Sitzung des Wahlausschusses über die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gegenstände der Sitzung sind gemäß § 28 (2) i. V. m. § 27 (3) u. § 17 (4) Thüringer Kommunalwahlgesetz folgende:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Saalfeld, 08.02.2012

Der Landkreisleiter

Verbrennen von Baumschnitt

Verbrennung

von trockenem Baum- und Strauchschnitt für 2012

In Umsetzung der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261) teilt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit:

Das Verbrennen von trockenem und unbelastetem Baum- und Strauchschnitt wird im Jahr 2012 wie bereits im Jahr 2011 auf nur einen Zeitraum im Jahr - 2 Wochen im Oktober - begrenzt. Auch zukünftig wird das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die ThürPflanzAbfV so umsetzen, dass die Verbrennung von trockenem und unbelastetem Baum- und Strauchschnitt einmal jährlich für einen Zeitraum von 2 Wochen jeweils im Oktober genehmigt wird. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, an welchen sie zu den jeweiligen Öffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt als Privathaushalt kostenlos abgeben können. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter

www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php#zeiten zu finden.

Bodo Kempe

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz

Beschlüsse

des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

25. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 08.11.2011

Beschluss AfB/W 76-25/11

Musikschule Rudolstadt - Neubau Konzertsaal

Vergabe Los 1 Rohbauarbeiten

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme: Musikschule Rudolstadt, Breitscheidstrasse 86, 07407 Rudolstadt
Neubau eines Konzertsaales in 2011/2012

für: Los 01 - Rohbauarbeiten
an die Firma: Baugeschäft Lemser GmbH
OT Uhlstädt - Lachenstraße 67 b
07407 Uhlstädt - Kirchhasel



26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 16.11.2011

Beschluss AfB/W 77-26/11

Vergabe von Bauleistungen

Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt - Neubau Zweifeldsporthalle

Los 04.2 - Dachdeckerarbeiten

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstrasse 4, 07407 Rudolstadt

Neubau einer Zweifeldsporthalle in 2011/2012

für: Los 04.2 - Dachdeckerarbeiten,
an die S + T Fassaden GmbH,
Am Tannenkopp 19, 18195 Tessin/Germany

27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 28.11.2011

Beschluss AfB/W 78-27/11

Vergabe Kassenautomat Kreiskasse

Der AfB/W beschließt die freihändige Vergabe nach VOL/A Abschnitt 1 § 3, Abs. 5l zur Beschaffung eines Kassenautomaten mit dem Zahlungssystem MultiPay 300 incl. PROSOZ-Herten - Schnittstelle für die Kreiskasse an die Firma Hess Cash Systems GmbH&Co KG.

Beschluss AfB/W 79-27/11

Öffentliche Ausschreibung Nr. 091/11 zur Lieferung und Installation von Technik und Software für verschiedene Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über EFRE-Fördermittel

Der AfB/W beschließt, den Zuschlag der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 1	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“
Los 2	Staatliche Grundschule Gräfenthal
Los 3	Staatliche Grundschule Unterwellenborn
Los 4	Staatliche Grundschule Meuselbach
Los 5	Staatliche Grundschule Remda-Teichel
Los 6	Staatliche Regelschule Neusitz
Los 7	Staatliche Grundschule Schmiedefeld
Los 8	Staatliche Regelschule Kaulsdorf

im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung Nr. 091/11 an die Firma **Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt**, zu vergeben.

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 13. Februar 2012

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), das durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) geändert worden ist, wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	01.04.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt
	29.07.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Lavendelfest
	23.09.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstmarkt/ Erntedankfest
	02.12.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Gräfenthal	01.07.2012	11.00 - 16.00 Uhr	675-Jahrfeier - Mittelaltermarkt
	29.07.2012	11.00 - 16.00 Uhr	675-Jahrfeier - Festumzug

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Königsee	05.08.2012	14.00 - 19.00 Uhr	12. Königseer Stadtfest
	07.10.2012	14.00 - 18.00 Uhr	Erntedankfest
	02.12.2012	14.00 - 18.00 Uhr	Königseer Weihnachtsmarkt
Lehesten	09.12.2012	11.00 - 17.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Leutenberg	15.07.2012	13.00 - 18.00 Uhr	825-Jahrfeier
	02.12.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Lichte	29.07.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Porzellanmarkt
	30.09.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
	02.12.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Porzellanweihnacht
Piesau	03.06.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt
	05.08.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Reichmannsdorf	12.08.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Rudolstadt	29.04.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
	03.06.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Altstadtfest
	03.10.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
	02.12.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Adventsfest
Saalfeld	06.05.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Saalfelder Autofrühling
	30.09.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Saalfelder Herbstfest
	04.11.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Fest der Vereine
	09.12.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Schmiedefeld	07.10.2012	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt- Kirchhasel	11.03.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
	24.06.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Sommerfest
	09.09.2012	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
Unterweißbach	26.08.2012	11.00 - 17.00 Uhr	Kirmes
	09.12.2012	11.00 - 17.00 Uhr	Adventssingen
Unterwellenborn	02.12.2012	13.00 - 17.00 Uhr	Weihnachtsmarkt

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. Januar 2011 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, 13. Februar 2012

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Marion Philipp
Landrätin

Abwassereigenkontrolle

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2011 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Thür-AbwEKVO) vom 23.08.2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10.09.2009 (BVBl. S. 751), bestimmt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen.

Nach § 6 Abs. 1 Thür-AbwEKVO sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, jährlich einen Eigenkontrollbericht bei der Wasserbehörde vorzulegen.



gen. Die Eigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2011 sind bis 31.03.2012 in zweifacher Ausfertigung in Papierform bei der Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einzureichen. Zur Erleichterung der Datenauswertung in der Behörde ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformulare) in digitaler Form per E-Mail unter umweltamt@kreis-slf.de erwünscht.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen (gilt aber nicht für Kleinkläranlagen bis 50 Einwohnerwerte).

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2011 bis zum 31.03.2012 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/wasserwirtschaft/abwasserentsorgung/eigenkontrolle/content.html

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Berichterstattung **zwingend** die aktuellen Musterformulare zu verwenden sind.

Reinhard Probst
Stellv. Fachdienstleiter Wasserwirtschaft/Bodenschutz

Zur Erinnerung

Anzeigepflicht Großanlagen Trinkwassererwärmung

Im Amtsblatt 18/11 des Landkreises wurde durch das Gesundheitsamt auf die 1. VO zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 03.05.2011 aufmerksam gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Anzeige- und Untersuchungspflicht für Unternehmer und sonstige Inhaber von Gebäuden und Einrichtungen, in denen eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird, hingewiesen.

Bis zum 15.02.2012 sind noch nicht alle Unternehmer und sonstige Inhaber ihrer Anzeigepflicht nachgekommen.

Deshalb fordert das Gesundheitsamt die noch säumigen Unternehmer und sonstigen Inhaber auf, bis zum 30.03.2012 ihrer Anzeigepflicht nachzukommen.

Die Unterlassung der Anzeigepflicht stellt nach § 25 Nr. 3 der TWVO eine Ordnungswidrigkeit dar.

Sollten Ihrerseits Fragen zur Umsetzung der TWVO bestehen, können Sie sich an das Gesundheitsamt unter den Tel.-Nr. 0 36 71/8 23-6 63 und 8 23-6 64 wenden.

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zum Schutz gegen die Varroatose

hier: Anordnung der Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Im Jahr 2012 sind alle Bienenvölker durch die Imker gegen die Varroamilben zu behandeln.**
- 2. Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**
- 3. Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz ist die sofortige Vollziehung durch Gesetz angeordnet.**

Gründe:

Der Schutz der Bienen vor der Varroatose ist am wirksamsten gegeben, wenn neben imkerlichen Maßnahmen jährlich alle Bienenvölker mit zugelassenen Arzneimitteln gegen die Varroamilbe behandelt werden.

Im Zusammenspiel von Varroamilbenbefall und Sekundärinfektionen können erhebliche Verluste bei Bienenvölkern eintreten. Deshalb ist eine flächenhafte, ordnungsgemäße und systematische Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilben notwendig. Sie wird hiermit angeordnet.

Gesetzliche Grundlage für die Allgemeinverfügung ist § 15 Abs. 2 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruchs hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Hinweis:

Bienen sind lebensmittelliefernde Tiere, die hochwertige Naturprodukte liefern. Der Einsatz nicht entsprechend geprüfter Mittel im Bienenvolk birgt die Gefahr unerwünschter Wirkungen und kann zu nicht abschätzbaren Beeinflussungen von Lebensmitteln führen. Es dürfen daher nur zugelassene Medikamente eingesetzt werden, Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

im Auftrag
DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Varroatosebekämpfung

Information an nicht in Imkervereinen organisierte Imker des Landkreises

Auch 2012 können nichtorganisierte Imker ihre Arzneimittel zur Varroatosebekämpfung neben dem Bezug über die Tierarztpraxis über einen ansässigen Imkerverein bestellen.

Dabei werden nur Imker berücksichtigt, die ihre Bienen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemeldet haben.

Die Imkervereine teilen der Tierseuchenkasse im Rahmen einer Sammelbestellung bis 30. April 2012 den Jahresbedarf für 2012 mit.

Aus diesem Grund werden alle nichtorganisierten Imker aufgefordert, rechtzeitig ihre Bestellung (mit den Angaben Name, Vorname, Anschrift und Tierseuchenkassennummer) bei einem Imkerverein abzugeben.

Es ist vorgesehen, dass die Medikamente Mitte Juni 2012 zur Abholung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereit stehen.



Folgende zugelassene Tierarzneimittel werden angeboten:

1. Perizin	Flasche (1x10 ml)	14,70 Euro
2. Bayvarol	Packung (5x4 Streifen)	17,60 Euro
3. Apiguard	1 Box (10 Schalen)	17,40 Euro
4. Thymovar	1 Packung (2x5 Plättchen)	17,80 Euro
5. Oxuvar	1 Packung (1x500 ml, 1 Dosierspritze)	13,60 Euro
6. Milchsäure 5% ig ad us.vet.	1 Liter Flasche	5,60 Euro
7. Ameisensäure 60% ig ad us. vet.	1 Liter Flasche	5,20 Euro
8. Oxalsäure	1 Packung (2x500 ml, 2 Dosierspritzen)	15,40 Euro
9. ApiLife Var	1 Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln)	2,65 Euro
10. Nassenheider Verdunster/ Nassenheider Horizontal		2,40 Euro

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Orientierungspreise, die sich noch durch die Bestellmenge und Portokosten verändern können.

Gemäß Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (abgedruckt in diesem Amtsblatt auf Seite 7) ist jeder Imker verpflichtet seine Bienenvölker gegen die Varroamilben zu behandeln.

Die oben genannten Medikamente sind zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren zugelassen. Der Einsatz anderer Mittel stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden, der betroffene Honig ist zu vernichten.

im Auftrag

DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Bekanntmachung

Beschlüsse der

1. Verbandsversammlung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 25.01.2012



Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 01/01/12

Bestätigung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss-Nr.: 02/01/12

Protokollbestätigung der 3. Verbandsversammlung 2012

Beschluss-Nr.: 03/01/12

Herstellung der Nichtöffentlichkeit zur Behandlung nicht öffentlicher Fragen im TOP 3.

Beschluss-Nr.: 05/01/12

Bestellung des Geschäftsleiters für den ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Saalfeld, den 25.01.2012

Marten

Verbandsvorsitzender

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. 17-N0270/2010-1131-03 und 17-N0278/2010-1131-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Fernmelde-/Steuerkabel zum Betreiben der Pumpspeicherkraftwerke (PSW) Hohenwarte I und II sowie

Fernmelde-/Steuerkabel zum Betreiben des Laufwasserkraftwerks (LKW) Eichicht

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Hohenwarte, Flur **1**, Flurstück **13/4**; Flur **2**,
Flurstücke **16/1, 40/4, 41, 44/12, 44/13, 44/14, 44/16** und

Eichicht, Flur **3**, Flurstücke **400/13** und **400/16**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 30.01.2012

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Im Auftrag

gez. Reiner Spring

Ausbildung im Sport

Staatlich geprüfte Sportassistenten & Diplom-Sportmanager

Top- Adresse für Ausbildung im Sport

Die Höhere Berufsfachschule (HBFS) der LSB Thüringen Sportakademie GmbH bildet seit 1999 in der Landessportschule in Bad Blankenburg junge Menschen zum „ Staatlich geprüften Sportassistenten“ aus.

Berufliche Perspektiven sind u. a. möglich: im Vereins- und Verbandssport, in kommunalen Sportstrukturen oder bei kommerziellen Anbietern.

Eine optimale Ergänzung bei der Ausbildung sind die Möglichkeiten zur Erlangung von Zusatzqualifikationen und Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Neu ist auch der Abschluß als Diplom-Sportmanager des LSB Thüringen.

Die HBFS wendet sich an junge Menschen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife.

Informationen rund um die Ausbildung erhalten Interessenten
über Telefon 03 67 41/ 56 300
sowie über www.sportakademie-thueringen.de

— Ende des amtlichen Teiles —